



Frau
Dr. Ingrid Nestle
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat März 2021
Frage Nr. 368

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass bei neu abgeschlossenen Energiepartnerschaften kein Wasserstoff aus fossilen Quellen importiert oder durch indirekte Effekte die fossile Stromerzeugung in den Partnerländern durch die Wasserstoffproduktion gesteigert wird und falls ja, wie wird die Bundesregierung dies umsetzen?

Antwort:

Energiepartnerschaften der Bundesregierung sind Formate, die den energiepolitischen Dialog und Austausch zwischen den Partnerländern befördern sollen. Durch die Gründung einer Energiepartnerschaft werden keine bindenden Vereinbarungen über Energieimporte geschlossen. Es wird stattdessen vereinbart, sich regelmäßig zu energiepolitischen Themen auszutauschen, die im beiderseitigen Interesse und dem Fortschreiten der Energiewende in beiden Ländern förderlich sind, sowie gemeinsame Formate zu organisieren, die die Kooperation von Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unterstützen.

Der Austausch zur Rolle von Wasserstoff im Energiesystem, zu den jeweiligen Wasserstoffstrategien und geplanten politischen Maßnahmen, die den internationalen

Markthochlauf für grünen Wasserstoff unterstützen können, sind in einigen Energiepartnerschaften Teil des Austauschs. Nachhaltigkeitsaspekte werden bei diesem Austausch von der Bundesregierung konsequent mitgedacht.

Mit freundlichen Grüßen